

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	05.04.2024
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	01/11620-4000/130/2024/13
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0748/24/13-033
Sitzungsdatum:	27.03.2024	Niederschrift:	13/OGR/059

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Gisela Schlachte Ludwigstraße 54a 87724 Ottobeuren	16.02.2024	200,00 €	Spielplatz Gönnersdorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9